

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drei Milliarden für die Wohnbauförderung

Nachdem im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen das Vorhaben gescheitert ist, die Wohnbauförderung den Kantonen zu übertragen, hat der Bund weiterhin die erforderlichen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe sicherzustellen. Der letzte, 1983 bewilligte Rahmenkredit ist bereits wieder erschöpft, und seit Mitte dieses Jahres können keine neu eingehenden Gesuche mehr bewilligt werden. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine Botschaft zu einem neuen Rahmenkredit von nahezu 3 Milliarden Franken auszuarbeiten. Dabei sollen 520 Millionen für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen und 2400 Millionen für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften und Schuldverpflichtungen gegenüber Banken) vorgesehen werden. Mit dem neuen Rahmenkredit kann von 1986 bis 1990 jährlich der Bau von rund etwa 3500 Wohnungen gefördert werden. (Neue Zürcher Zeitung)

Die Sektion Zürich meldet...

Die Wohnungsmiete ist immer eine diskutable Grösse. Bei Neubauten wird die Höhe kritisiert, bei Renovationen oder Umbauten eine allfällige Zinserhöhung. Oft hört man dann aus Mieterkreisen die Bemerkung, man habe die Umbauten oder auch eine Fassadenisolation nicht verlangt, die frühere Situation «habe genügt». Für den Vorstand einer Baugenossenschaft stellt sich dann das Problem, wieviel der Mietzins aufschlagen soll.

Es gibt Genossenschaften, die entstehende Wertvermehrungen voll auf den Mietzins überwälzen. Dabei können sie in der Stadt Zürich auf die Rückkennung des städtischen Finanzamtes oder des Amtes für Wohnbauförderung des Kantons zählen. Nach Kenntnisnahme der Bauarbeitsrechnungen legen diese Instanzen die obere Grenze der Mietzinsaufschläge fest. Diese bewilligten Aufschläge kann man, muss man aber nicht unbedingt einhalten, man darf sie einfach nicht überschreiten. Es ist sicher begreiflich, dass solche Mietzinsänderungen eine unangenehme Angelegenheit sind, und es gibt oft Genossenschaften, die den vollen Aufschlag nicht überwälzten. Dadurch kommt man dem Mieter entgegen, vermeidet sicher Diskus-

sionen. Langfristig betrachtet ist dies jedoch falsch. Die Finanzen einer Genossenschaft können nur dann in Ordnung gehalten werden, wenn man auch dafür sorgt, dass die Einnahmen stimmen, ohne diese geht es schliesslich nicht.

Man beachte nur einmal die dauernde Geldentwertung, welche von jedem Budget (wenn man ein solches überhaupt erstellt) einen Teil, und seien es nur 3 bis 5% pro Jahr, beansprucht: da Mehraufwand, dort gleichbleibende Einnahmen. Es stehen immer weniger Mittel zur Verfügung.

Der Ruf nach Erhöhung der sogenannten Quote, wie wir diese in Zürich haben, dauert nun schon seit zwei Jahren. Ganz offensichtlich gibt es Genossenschaften, die auf eine entsprechende Erhöhung dringend angewiesen sind. Was passiert jedoch mit jenen Beträgen, die man bei Renovationen, Fassadenisolationen und grösseren Umbauten nicht überwälzt? In vielen Fällen hat man Hemmungen, nachzuziehen, weil man sich der Kritik jener, die bezahlen müssen, nicht aussetzen will. Das Argument, grössere Aufschläge auf Altwohnungen machen diese unattraktiv, es gebe zurzeit genügend leere Wohnungen (gesamtschweizerisch etwa 75000) sticht nicht, denn leer stehen heute vor allem die teuren Neubauwohnungen. Sicher werden uns die Wohnungen nicht mehr «aus den Händen» gerissen, trotzdem konnte man diese bisher immer abbringen, auch wenn deren Mietzinse fünfzig oder hundert Franken pro Monat teurer waren als noch vor zwei, drei Jahren.

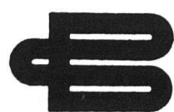
Tiefgehaltene Mietzinse führten schon einmal zu einer Katastrophe, man

denke nur an die Genossenschaft VHTL, Schaffhausen. Diese Genossenschaft war nicht in der Lage, Reserven anzulegen, mit dem Resultat, dass sie leider verschwand. Ihre Mieter reagierten erst dann, als der Karren festgefahren war, vorher bedankte sich niemand für die zu günstigen Mietzinse. Übrigens, auch mir ist bisher noch kein Mieter begegnet, der sich dafür bedankte, dass man den Mietzins nicht erhöhte, jede Veränderung nach oben, ob gross oder klein, wird dagegen – auch wenn noch so nötig – diskutiert und auch kritisch betrachtet.

H.M.

Mit einem Aufrichtefest hat kürzlich die *Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)* die Vollendung des Rohbaus ihrer neuesten Wohnsiedlung *Lommisweg* gefeiert. Es entstehen dabei 78 interessante Wohnungen, gutgeplanter Wohnraum für Behindertengruppen und eine Arztpraxis in einer öffentlich zugänglichen Parkanlage. Es ist das erste Mal, dass die ABZ (gegenwärtig 3300 Wohnungen) Liegenschaften auf Land im Baurecht erstellt. Die Wohnungen sollen im Sommer und Herbst bezugsbereit sein. Wir werden dann im Detail darüber berichten. B.

Einige Tage vor der ABZ-Aufrichte hat die *Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)* die Fertigstellung von 94 neuen Wohnungen in Albisrieden mit einer Unternehmer-Auftritte gefeiert. Wir haben die attraktive neue Siedlung bereits in der Oktober-Ausgabe auf der Titelseite und im Textteil eingehend gewürdigt. B.



ROBERT BADER AG
HEIZUNG – SANITÄR

8037 Zürich, Rebbergstrasse 30
Telefon 01/42 20 40 / 42 43 20

Neubauten und Umbauten

Planung, Ausführung, Reparaturen

Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service

Tel. 301 44 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH